

Abtretung (erfüllungshalber)/Zahlungsanweisung

**Kfz-Sachverständigenbüro
Fischer & Partner GmbH
Goldbachstr. 35**

84088 Neufahrn / Ndb.

Auftraggeber (Geschädigter)	Fahrzeug

Anschrift	

Schädiger / VN	

Fahrzeug (Unfallgegner)	amtl. Kennzeichen

Versicherung	

Schadenort

Schadenfall vom / Uhrzeit

Gutachten-Nr.

Versicherungsschein-Nr.

Schaden-Nr.

Vorsteuerabzugsberechtigt ja nein

Aus Anlass des oben beschriebenen Schadenfalles habe ich das o. g. Kfz-Sachverständigenbüro beauftragt, ein Gutachten zur Schadenhöhe zu erstellen. Das Sachverständigenbüro berechnet sein Honorar in Anlehnung an die Schadenhöhe gemäß Honorartabelle des Sachverständigenbüros zzgl. erforderlicher Nebenkosten.

Ich trete hiermit meinen Schadensersatzanspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten in Höhe des Bruttoendbetrages der Rechnung des beauftragten Sachverständigenbüros – bzw. Nettoendbetrages bei Vorsteuerabzugsberechtigung – unwiderruflich erstrangig erfüllungshalber gegen den Fahrer, den Halter und den Versicherer des unfallbeteiligten Fahrzeuges an das Kfz-Sachverständigenbüro ab.

Hiermit weise ich den regulierungspflichtigen Versicherer an, die Sachverständigenkosten unmittelbar an das von mir beauftragte Sachverständigenbüro zu zahlen.

Das Kfz-Sachverständigenbüro ist berechtigt, diese Abtretung den Anspruchsgegnern offen zu legen und den erfüllungshalber abgetretenen Anspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten gegenüber den Anspruchsgegnern im eigenen Namen geltend zu machen. Durch diese Abtretung werden die Ansprüche des Kfz-Sachverständigenbüros aus dem Sachverständigenvertrag gegen mich nicht berührt. Es kann die Ansprüche gegen mich geltend machen, wenn und soweit der regulierungspflichtige Versicherer keine Zahlung oder lediglich eine Teilzahlung leistet.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Kfz-Sachverständigenbüro Fischer & Partner GmbH, Goldbachstr. 35, 84088 Neufahrn, Fax: 08773/ 1647, Mail: info@kfz-sv-fischer.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der versandter Post Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrecht vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistung im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.

Ich bin einverstanden und verlange ausdrücklich, dass vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung begonnen wird. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung mein Widerrufsrecht verliere.

Unterschrift des Verbrauchers(Kunde)

Ort / Datum

Unterschrift Sachverständige

KFZ – Sachverständigenbüro – Prüf- und Schätzstelle Fischer und Partner GmbH

Honorarvereinbarung Preisblatt

Grundhonorar BVSK HB III + HB V Korridor

- Das Grundhonorar wird in Abhängigkeit zur Schadenhöhe, unter Berücksichtigung einer innerbetrieblichen Mischkalkulation ermittelt. Die Schadenhöhe setzt sich zusammen aus: Reparaturkosten netto, zuzüglich einer eventuell anfallenden Wertminderung.
- Folgende Arbeitsleistungen sind bei dem in Auftrag angegebenen Beweissicherungsgutachten mit dem Grundhonorar abgedeckt. : Fahrzeuguntersuchung, Schadenfeststellung, Ermittlung der Schadenhöhe durch den Sachverständigen, Berechnung aller schadensrelevanten Positionen, Ausarbeitung des Gutachtens mit Diktat und Endkontrolle.
- Ausdrücklich nicht im Grundhonorar beinhaltet sind: Zerlegungsarbeiten zur Schadenfeststellung, Rechnungsprüfungen, Schadens-Erweiterungen, Nachbesichtigungen, Anwesenheit bei Nachbesichtigung welche vom Schädiger bzw. dessen Versicherer veranlasst wurde, sowie Fahrzeuggegenüberstellungen, Überprüfungen von Fremdgutachten, Stellungnahmen bei unberechtigt angegriffenen Gutachtern durch den Versicherer oder anderen Institutionen, Fremdleistungen für Datenbankabrufen, Eingabezeiten der Kalkulationen durch Büropersonal, Schreibkosten, **Fahrzeit** und Fahrzeugkosten, Telekommunikationskosten, Porto, Büromaterial, Kosten für Lichtbilder.
- Die Tabelle findet nur Gültigkeit bei vorhandenen Audatex Datensätzen. Alle anderen Fahrzeuge bzw. Sondergutachten werden nach Zeitaufwand abgerechnet. Zusätzlich wird das benötigte Büropersonal mit einem Stundensatz von 45,00€ verrechnet.

Schadenhöhe		HB V Korridor			Schadenhöhe		HB V Korridor			Schadenhöhe		HB V Korridor		
netto	brutto	von	-	bis	netto	brutto	von	-	bis	netto	brutto	von	-	bis
500,00	595,00	177 €		212 €	5750,00	6842,50	613 €		665 €	17000,00	20230,00	1.138 €		1.232 €
750,00	892,00	209 €		244 €	6000,00	7140,00	628 €		682 €	18000,00	21420,00	1.179 €		1.274 €
1000,00	1190,00	252 €		288 €	6500,00	7735,00	651 €		707 €	19000,00	22610,00	1.220 €		1.323 €
1250,00	1487,50	286 €		320 €	7000,00	8330,00	673 €		730 €	20000,00	23800,00	1.260 €		1.367 €
1500,00	1785,00	315 €		349 €	7500,00	8925,00	695 €		754 €	21000,00	24990,00	1.303 €		1.415 €
1750,00	2082,50	341 €		376 €	8000,00	9520,00	719 €		780 €	22000,00	26180,00	1.346 €		1.461 €
2000,00	2380,00	362 €		397 €	8500,00	10115,00	743 €		806 €	23000,00	27370,00	1.386 €		1.505 €
2250,00	2677,50	382 €		419 €	9000,00	10710,00	768 €		832 €	24000,00	28560,00	1.425 €		1.551 €
2500,00	2975,00	403 €		440 €	9500,00	11305,00	791 €		859 €	25000,00	29750,00	1.470 €		1.600 €
2750,00	3272,50	423 €		461 €	10000,00	11900,00	820 €		887 €	26000,00	30940,00	1.528 €		1.661 €
3000,00	3570,00	440 €		481 €	10500,00	12495,00	846 €		913 €	27000,00	32130,00	1.566 €		1.703 €
3250,00	3867,50	458 €		499 €	11000,00	13090,00	869 €		938 €	28000,00	33320,00	1.607 €		1.750 €
3500,00	4165,00	475 €		518 €	11500,00	13685,00	893 €		965 €	29000,00	34510,00	1.642 €		1.798 €
3750,00	4462,50	492 €		537 €	12000,00	14280,00	916 €		989 €	30000,00	35700,00	1.694 €		1.858 €
4000,00	4760,00	509 €		554 €	12500,00	14875,00	939 €	1.015 €						
4250,00	5057,50	526 €		572 €	13000,00	15470,00	962 €	1.041 €						
4500,00	5355,00	541 €		588 €	13500,00	16065,00	987 €	1.067 €						
4750,00	5652,50	557 €		604 €	14000,00	16660,00	1.009 €	1.089 €						
5000,00	5950,00	570 €		619 €	14500,00	17255,00	1.034 €	1.116 €						
5250,00	6247,50	585 €		635 €	15000,00	17850,00	1.059 €	1.145 €						
5500,00	6545,00	599 €		650 €	16000,00	19040,00	1.100 €	1.189 €						

VORAUSSICHTLICHES Grundhonorar (netto) in Abhängigkeit von der Schadenhöhe + Wertminderung

- Sondergutachten wie z.B. Brandschadenermittlung, Unfallanalyse, Schlüsselgutachten, Beweissicherungsgutachten über Vorschäden, Sachverständigenverfahren, etc. Sowie Fahrzeugsonderrückbauten und Exoten werden nach Zeitaufwand berechnet.
- Zerlegungsarbeiten zur Schadenfeststellung sowie eventuelle Fahrzeiten werden nach anfallendem Zeitaufwand, des im Auftrag angegebenen Stundensatzes verrechnet.
- Zusätzlich nach Zeitaufwand berechnet werden, Fahrzeit zum Besichtigungsort, Rechnungsprüfungen, Schadenerweiterungen, Nachbesichtigungen, Anwesenheit bei Nachbesichtigung welche vom Schädiger bzw. dessen Versicherer veranlasst wurden, sowie Fahrzeuggegenüberstellungen, Überprüfung von Fremdgutachten, Stellungnahmen bei unberechtigt angegriffenen Gutachten durch den Versicherer oder anderen Institutionen, etc.
- für den Sachverständigen werden pro Std. 145,00 € netto verrechnet.
- Sondervereinbarungen sind möglich, bedürfen jedoch der schriftlichen Form.

Nebenkosten BVSK HB III + HB V Korridor, die Nebenkosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Insgesamt werden bis zu 2 Gutachten ausgefertigt, 1 Original und 1 Duplikat.
- Bei der Gutachtausfertigung wird ein zweiter Lichtbildersatz dem Duplikat beigelegt. Der erste Lichtbildersatz wird mit € 2,00 pro St., der zweite Lichtbildersatz (für den Kunden) mit € 0,50 pro Stück berechnet.
- Die Fahrzeugkosten werden mit € 0,70 pro Kilometer abgerechnet.
- Fremdleistung – allgemein (Laborkosten etc.) werden gegen Nachweis berechnet.
- Schreibkosten bei den im Auftrag angegebenen Beweissicherungsgutachten werden wie folgt verrechnet. Originalseite a 1,80 €, Duplikat pro Seiten a 0,50 €.
- Telekommunikationskosten und Porto werden pauschal mit 15,00 € berechnet.
- Gebühren für regionale und überregionale Restwertermittlung (per Fax, e-Mail und Online Börse) wird mit 17,50 € netto berechnet.
- Für Überprüfung u. Stellungnahme elektr. Prüfberichte werden 145,00 € netto berechnet.